

**Landtagswahl
13. März 2016**

Checkheft Chancen- gleichheit



**Wahlweise
weiblich**



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

landes**frauen**rat
Baden-Württemberg



Impressum

Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Fachbereich Frauen und Politik
Staffenbergstraße 38
70184 Stuttgart
Telefon 0711 / 16 40 99 29
Telefax 0711 / 16 40 99 77
www.lpb-bw.de

Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 62 11 35
Telefax 0711 / 61 29 98
www.landesfrauenrat-bw.de
www.frauensicht-bw.de

Redaktion:

Beate Dörr, Anita Wiese, Manuela Rukavina, Luisa Boos
unter Mitarbeit von Mirjam Kronschnabel

Redaktionsschluss: 15. Dezember 2015

Layout: feuille-blanche, Lucia Winckler, Kusterdingen

Januar 2016

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
	Landtagswahl 2016 – Wer kandidiert?	4
	Wie nutze ich das Checkheft Chancengleichheit?	6
	Teil I: Frauensicht auf Landespolitik	7
	1. Wahlrecht – Parité	8
	2. Chancengleichheit im Land und in Kommunen	9
	3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	10
	4. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie	11
	5. Zukunft für geflüchtete Frauen	12
	Weitere Themen	13
	Teil II: Fragen	
	Beispielfrage 1 Wahlrecht – Parité	14
	Meine Fragen	16
	Beispielfrage 2 Chancengleichheit im Land und in Kommunen	18
	Meine Fragen	20
	Beispielfrage 3 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	22
	Meine Fragen	24
	Beispielfrage 4 Vereinbarkeit Beruf – Familie	26
	Meine Fragen	28
	Beispielfrage 5 Zukunft für geflüchtete Frauen	30
	Meine Fragen	32
	Glossar	34
	Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	38
	Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg	39
	Meine Notizen	40

Vorwort



Am 13. März 2016 findet in Baden-Württemberg die Landtagswahl statt. Über sieben Millionen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen zu entscheiden, welche Abgeordneten künftig politische Verantwortung übernehmen werden.

Schlusslicht Baden-Württemberg

In keinem anderen deutschen Landesparlament gibt es so wenig weibliche Abgeordnete wie in Baden-Württemberg – und das seit Jahrzehnten. Nur 20,3 % Frauen entscheiden derzeit im Landtag mit, obwohl Frauen mit 51 % die Mehrheit der Bevölkerung im Land stellen.

Fast 67 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes mit dem Grundrecht der Gleichberechtigung gibt es bei der Umsetzung der Chancengleichheit noch große Defizite. Das zeigt auch die Zusammensetzung des baden-württembergischen Landtags.

Über alle Parteigrenzen hinweg engagieren sich deshalb Frauenverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und BürgerInnen dafür, diese Situation zu ändern.

Die **Landeszentrale für politische Bildung** versucht mit ihrem Angebot, Bürgerinnen und Bürger auch für Chancengleichheit zu sensibilisieren und mehr Frauen für die Übernahme politischer Ämter zu motivieren.

Der **Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR)** mit seinen 52 Mitgliedsverbänden engagiert sich als Nicht-Regierungsorganisation für die Interessen der weiblichen Bevölkerung im Land. Damit diese Interessen von den politisch Verantwortlichen beachtet werden, müssen Frauen nach Überzeugung des LFR entsprechend ihres Bevölkerungsanteils im Landtag und in den Kommunalparlamenten mitentscheiden und mitgestalten.

Davon werden wir auch nach der nächsten Landtagswahl weit entfernt sein – dies legt zumindest der Blick auf die Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landtagswahl 2016 nahe. Erneut schicken die Parteien nur eine Minderheit weiblicher Kandidierender ins Rennen.

Warum diese Broschüre?

Nicht jedes gesellschaftlich wichtige Thema hat im Vorfeld der Landtagwahlen 2016 Konjunktur. Dazu gehört die Gleichstellungs- und Frauenpolitik.

Ist Ihnen die Chancengleichheit von Männern und Frauen ein Anliegen? Dann ist es wichtig, dass Sie den Wahlkampf kritisch begleiten. Befragen Sie die Kandidaten und Kandidatinnen Ihres Wahlkreises zu ihrer Haltung und ihren Plänen im Falle einer Wahl:

- Welche frauenpolitischen Themen haben die Kandidierenden auf der Agenda?
- Welche Positionen vertreten sie zu Fragen der Gleichstellungspolitik?
- Wie wollen sie sich für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Land stark machen?

Das Checkheft Chancengleichheit

Vielen ist der Wahl-O-Mat ein Begriff: Das von der Bundeszentrale und der Landeszentrale für politische Bildung betriebene Internet-Instrument will NutzerInnen im Vorfeld von Wahlen zusätzliche Informationen geben. Mit Hilfe von Fragen können eigene Standpunkte mit den Positionen der Parteien verglichen werden.

Unser **Checkheft Chancengleichheit** erscheint in gedruckter Form und richtet sich an baden-württembergische BürgerInnen. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive will es Sie vor der Landtagswahl unterstützen: beim Platzieren von Themen und bei Ihrer Entscheidungsfindung. Neben knappen Informationen zur Landespolitik aus Frauensicht finden Sie Beispielfragen zu relevanten Aspekten der Chancengleichheit. Dazu gibt es Platz für Notizen und für Fragen, die Ihnen zu anderen Themen wichtig sind.

Das Checkheft hat ein taschentaugliches Format. Sie können es mit sich tragen und bei Bedarf einsetzen – bei Podiumsdiskussionen, an Infoständen der Parteien oder im Gespräch mit Kandidierenden.

Machen Sie sich mit dem **Checkheft Chancengleichheit** als Wählerin und Wähler sichtbar. Zeigen Sie, dass Sie vom nächsten Landtag und der nächsten Landesregierung die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in Baden-Württemberg erwarten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahl(kampf)begleitung. Sie haben die Wahl – nicht nur am 13. März 2016.

Beate Dörr

Fachreferentin Frauen und Politik
Landeszentrale für politische Bildung

Manuela Rukavina

Erste Vorsitzende
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“, im Jahr 1981

Landtagswahl Baden-Württemberg – Wer kandidiert?

Knapp 80 % der Abgeordneten im derzeitigen baden-württembergischen Landtag sind Männer. Wenn es um die Vertretung von Frauen in der Politik geht, trägt der baden-württembergische Landtag unter allen deutschen Länderparlamenten die „rote Laterne“. Dies hängt auch mit dem spezifischen Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg zusammen.

Den Nominierungsprozess für die Landtagswahlen 2016 hat der Landesfrauenrat Baden-Württemberg mit seiner Transparenzkampagne „Frauensicht“ kritisch beobachtet und analysiert.

Informationen dazu, welche Kandidatinnen und Kandidaten die im Landtag bzw. Bundestag vertretenen Parteien in den 70 Wahlkreisen aufgestellt haben, finden sich auf der Internetseite **www.frauensicht-bw.de**.

Dort wird deutlich,

- welche Partei in welchem Wahlkreis Frauen nominiert hat,
- wie hoch der Frauen-Anteil unter den Kandidierenden ist und
- in welchen Wahlkreisen eine Wahl zwischen Frauen und Männern möglich ist.

Kandidierende der Parteien zur Landtagswahl am 13. März 2016

(Erstkandidierende – Stand: 15.12.2015)

Bündnis 90/Grüne:	31 von 70 Nominierten = 44,3 % Frauenanteil
SPD:	18 von 70 Nominierten = 25,7 % Frauenanteil
CDU:	15 von 70 Nominierten = 21,4 % Frauenanteil
FDP/DVP:	15 von 70 Nominierten = 21,4 % Frauenanteil
Die LINKE:	14 von 70 Nominierten = 20,0 % Frauenanteil

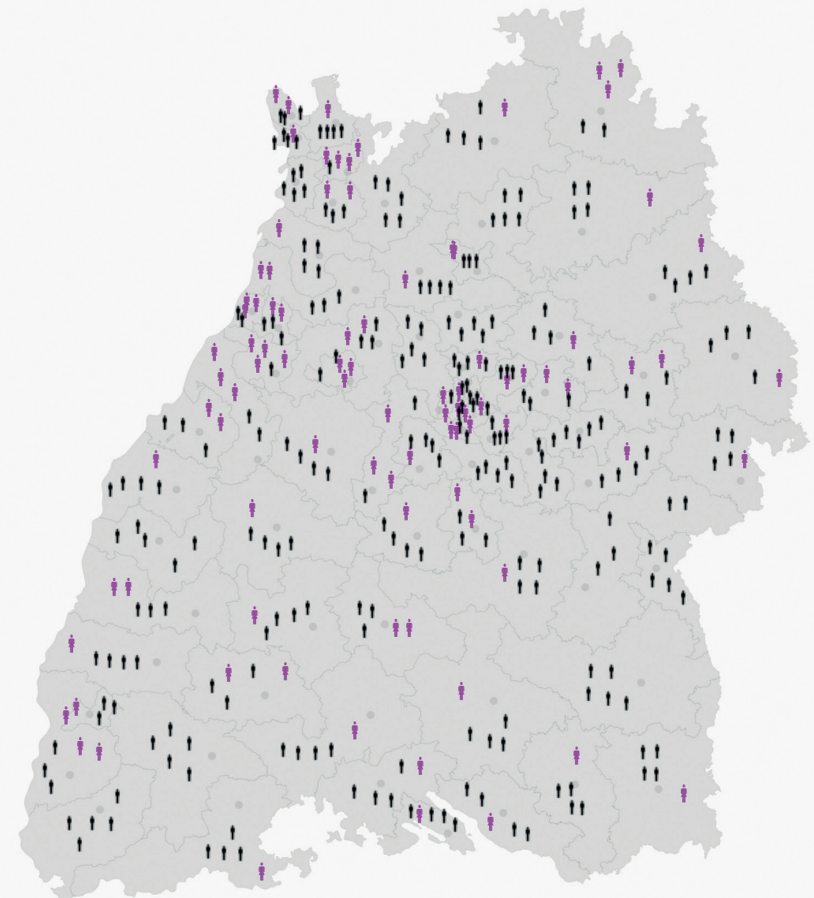
Ein klares Bild: Männliche Kandidaten sind bei weitem in der Mehrheit: Bei den Grünen stellen sie gut die Hälfte, bei den weiteren Parteien drei Viertel bis sogar vier Fünftel der Kandidierenden. In 14 von 70 Wahlkreisen kandidiert keine einzige Frau. Hier haben Wählerinnen und Wähler keine Chance, eine Frau in den Landtag zu wählen.

Bereits vor den Landtagswahlen 2016 ist deshalb folgende Aussage möglich: Der baden-württembergische Landtag wird auch in der neuen Wahlperiode eine deutliche Männer-Dominanz aufweisen.

Wahlkreiskarte Baden-Württemberg Kandidierende Frauen sichtbar machen

Symbolisch dargestellt sind die Kandidierenden der im Landtag oder Bundestag vertretenen Parteien. Die schwarzen Figuren zeigen männliche Kandidierende, die Figuren in Lila weibliche Kandidierende der Parteien.

Namen und Partei der Kandidierenden in den einzelnen Wahlkreisen erscheinen unter **www.frauensicht-bw.de** mit einem Klick auf die Wahlkreiskarte.



Wie nutze ich das Checkheft Chancengleichheit?

Dieses Heft hat eine Signalfarbe. Frauen* wollen gesehen werden. Und Frauen* wollen gehört werden. Mit ihren Fragen. Und ihrer Meinung.

** Und gleichstellungspolitisch interessierte Männer auch.*

GESEHEN. Mit dem Checkheft Chancengleichheit werden Sie gesehen:

- o bei Podiumsdiskussionen
- o an Info-Ständen der Parteien
- o im Gespräch mit Kandidatinnen und Kandidaten

GEHÖRT. Es geht um die Vertretung Ihrer Interessen im Parlament.

- o Bringen Sie wichtige Themen in die Diskussion. Dazu gehört die Gleichstellungs- und Frauenpolitik.
- o Verdeutlichen Sie Ihre Position und Ihre Forderungen.

GEFRAGT. Wer informiert wählen will, muss Fragen stellen.

- o Befragen Sie die Kandidierenden in Ihrem Wahlkreis zu gleichstellungspolitischen Themen.
- o Fühlen Sie denen, die im Land entscheiden wollen, auf den Zahn.

SO GEHT ES

- **Teil I** bietet Infos zu wichtigen ‚Baustellen‘ der Gleichstellungspolitik.
- **Teil II** dient der praktischen Nutzung: Sie finden **Beispielfragen** zu den skizzierten Themen und ein **Bewertungsschema** als ‚Gedächtnisstütze‘. **Smileys** erleichtern die rasche Bewertung der Antworten. **Leere Seiten** sind für weitere Fragen an die Kandidierenden gedacht. Das **Glossar** erläutert die **farbig gekennzeichneten** Begriffe.
- Mit dem **Daumen** auf der Rückseite können Sie Zustimmung oder Ablehnung signalisieren.



gut mittel schlecht



Frauensicht auf Landespolitik

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art. 3, Abs. 2

Seit 1949 ist die **Gleichberechtigung von Männern und Frauen** als Grundrecht im Grundgesetz verankert. 1994 wurde ihre Durchsetzung Verfassungsgebot. Im Jahr 2002 beschloss der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg, **Gender Mainstreaming** als durchgängiges Handlungsprinzip in der Landesverwaltung einzuführen. Damit soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern bei allen Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung berücksichtigt werden.

In den letzten Jahrzehnten wurden in Baden-Württemberg spürbare Verbesserungen bei der Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht. Zwischen dem geschriebenen Recht, politischen Absichtserklärungen und der Lebenswirklichkeit klaffen aber weiter Lücken. Die mangelhafte politische Vertretung von Frauen im Landtag ist dafür nur ein Indiz.

Nach wie vor verdienen Frauen im Land selbst bei vergleichbarer Tätigkeit oft weniger als Männer (**Gender Pay Gap**). Baden-Württembergerinnen steigen trotz gleicher oder sogar besserer Qualifikation seltener in Führungspositionen auf. Gewalt im häuslichen Bereich betrifft ganz überwiegend Frauen. Aus diesen (und vielen weiteren) Gründen ist eine aktive **Frauen- und Gleichstellungspolitik** im Land erforderlich.

Landespolitik aus Frauensicht hat viele Facetten. Das **Checkheft Chancengleichheit** greift zentrale Handlungsfelder auf.

Das fordern (Frauen)Verbände

An dieser Stelle finden Sie auf jeder Seite knappe Vorschläge und Forderungen an die Landespolitik, wie Frauenverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen sie in die Diskussion gebracht haben. Dies können Gesetzesänderungen sein oder andere Maßnahmen, mit denen mehr Chancengleichheit von Männern und Frauen erreicht werden soll.

Wahlrecht – Parité

Die **repräsentative Demokratie** erfordert die parlamentarische Vertretung der gesamten Bevölkerung. Sind Frauen in politischen Gremien nur als Minderheit vertreten, ist dies nicht nur zahlenmäßig ein Problem. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Perspektiven und Interessen von Frauen mangels Repräsentation im Parlament weniger beachtet werden.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, wo WählerInnen bei Landtagswahlen nur eine Stimme haben. Sie können damit nicht (wie bei Bundestagswahlen) zusätzlich für eine Liste stimmen oder (wie bei Kommunalwahlen) durch Kumulieren und Panaschieren eigene Schwerpunkte setzen. Im Koalitionsvertrag 2011 hatte die grün-rote Landesregierung zugesagt, zu überprüfen, wie das **Landtagswahlrecht** geschlechtergerecht gestaltet werden kann. In der aktuellen Wahlperiode haben die Abgeordneten die Chance zur Einführung eines neuen Wahlrechts jedoch nicht genutzt.

Die Wahlrechtsforschung belegt, dass Frauen über Listenverfahren größere Chancen haben, ein politisches Mandat zu erringen. Bestimmen dagegen wie in Baden-Württemberg ausschließlich Parteiversammlungen in den Wahlkreisen über Kandidatinnen und Kandidaten, sind meist (bekannte) Männer gegenüber (weniger bekannten) Frauen im Vorteil. Die erklärte Absicht der Parteien, mehr Frauen in Mandate zu bringen, scheitert oft in der Praxis.

Das fordern (Frauen)Verbände

Organisationen wie der Landesfrauenrat fordern seit Jahren eine Reform des Landtagswahlrechts. Ziel einer Gesetzesänderung ist, bereits bei der Nominierung einen Mindestanteil an Kandidatinnen verbindlich vorzuschreiben. Zudem soll das bestehende Wahlrecht um ein Listenverfahren ergänzt werden. Dabei ist gesetzlich klar zu regeln, dass die Parteien ihre Listen paritätisch und abwechselnd mit Frauen und Männern besetzen. Als erfolgreiches Beispiel gilt das französische **Parité-Gesetz**.

Die Forderung nach einer verbindlichen paritätischen Besetzung der Listen bezieht sich auch auf die Kommunalwahlen. Die in der aktuellen Wahlperiode durchgesetzte Soll-Bestimmung zur paritätischen Besetzung der Kandidaturlisten reicht nicht aus.

Chancengleichheit im Land und in Kommunen

Das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung gilt für das Land, für Städte, Gemeinden und Kreise. In allen politischen Handlungsfeldern gehört die Verwirklichung von Chancengleichheit zu den Querschnittsaufgaben.

Als Arbeitgeber von rund 550.000 Beschäftigten trägt das Land Baden-Württemberg hier besondere Verantwortung. Von gleichstellungspolitischen Maßnahmen für den öffentlichen Dienst geht Signalwirkung für andere Wirtschaftsbereiche aus. Dies gilt etwa für die Umsetzung von Chancengleichheitsplänen, wie sie im neuen **Chancengleichheitsgesetz** vorgesehen sind. Bei der Besetzung von Gremien soll mit Hilfe einer Mindestquote die gleichberechtigte Vertretung von Frauen erreicht werden. Eine anteilige Vertretung bislang unterrepräsentierter Gruppen lässt in Gremien vielfältigere Kompetenzen wirksam werden.

Auf kommunaler Ebene sind **Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte** bewährte Akteurinnen für die Umsetzung der Chancengleichheit. Baden-Württemberg ist bislang das einzige Bundesland ohne gesetzliche Verankerung dieser Stellen. Der Gleichstellungsarbeit fehlt so Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit. Mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes sollen alle Landkreise verpflichtet werden, die Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten einzurichten – für Städte gilt dies erst ab einer Einwohnerzahl von über 50.000.

Das fordern (Frauen)Verbände

Der Landesfrauenrat und andere Organisationen sehen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Chancengleichheitsgesetzes als vordringlich an. Auch in kleineren Kommunen sind professionelle Ansprechpartnerinnen für die Chancengleichheit nötig. Deshalb ist die Pflicht zur Einsetzung einer hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auch auf Mittelstädte mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen auszudehnen. Wichtig für Chancengleichheit sind dauerhafte Strukturen. Deshalb dürfen die Stellen der Frauenbeauftragten vor Ort nicht von kommunalpolitischen Mehrheiten bzw. von der „Kassenlage“ abhängig sein.

Die Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots muss auch für die Verwendung von Steuermitteln gelten. Die für die Haushaltsaufstellung Zuständigen in Verwaltung und Politik sind zu verpflichten, Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit anzuwenden (**Gender Budgeting**).

Chancengleichheit am **Arbeitsmarkt**

Nach wie vor ist es in Baden-Württemberg nicht allen Frauen möglich, ihre Existenz eigenständig durch Erwerbsarbeit zu sichern. Die **Frauen-Erwerbsquote** im Land ist mittlerweile auf rund 70% gestiegen. Das Arbeitsvolumen ist jedoch in den letzten 20 Jahren gleichgeblieben. Mehr Frauen teilen sich die gleiche Zahl an Arbeitsstunden; zugenommen haben Teilzeit und geringfügige Beschäftigung. Damit bleiben viele Frauen in finanzieller Abhängigkeit von anderen Menschen oder staatlicher Unterstützung. Der baden-württembergische **Armuts- und Reichtumsbericht** zeigt, dass Frauen in allen Altersgruppen stärker von Armut bedroht sind als Männer.

Arbeitsmarktpolitik ist vor allem Bundespolitik. Sie wird aber von Rahmenbedingungen und Faktoren auf Landesebene mitbestimmt. Die Landesverwaltung und die öffentliche Hand sind gefordert, als Arbeitgeber vorbildhaft voranzugehen: bei der beruflichen Förderung von Frauen (z.B. Aufstiegsförderung, existenzsichernde Beschäftigung) und bei der Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und der Verantwortung für private Fürsorge.

Im Flächenland Baden-Württemberg gehört zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zudem eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Davon profitieren alle BürgerInnen.

Das fordern (Frauen)Verbände

*Frauen müssen die Chance auf eigenständige soziale Sicherung haben. Deshalb hat die Landespolitik über Bundesratsinitiativen auf die Politik im Bund Einfluss zu nehmen. Dabei geht es um die Umwandlung von „Minijobs“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, das Schließen der geschlechterspezifischen Entgeltlücke bei gleich(wertig)er Tätigkeit und die Reform der Ehegatten- Besteuerung. Erkenntnisse des **Gleichstellungsberichts der Bundesregierung** bestärken die Verbände in ihren Forderungen.*

Landespolitisch sind Impulse in die regionale Arbeitsmarktpolitik notwendig. Gremien, die über die Vergabe von Mitteln entscheiden und Beratungsgremien wie die Fachkräfteallianz müssen durchgängig die Perspektive der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt einnehmen. In der Arbeitszeitpolitik sind Konzepte wie vollzeitnahe Teilzeit für Mütter und Väter stärker zu verfolgen.

Auch für die soziale Infrastruktur und Teile der Verkehrspolitik ist das Land zuständig. Gerade der öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum muss sich stärker am Bedarf erwerbstätiger Frauen ausrichten.

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Frauen wird nach wie vor die Hauptverantwortung für Kinder und sorgebedürftige Angehörige zugeschrieben. Deshalb ist die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, für die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Existenzsicherung unerlässlich.

In den vergangenen Jahren wurden bei der Kinderbetreuung wie auch bei der Unterstützung Pflegender Fortschritte erzielt. Dennoch fehlen besonders im ländlichen Raum flexible Betreuungsangebote, die etwa die Vereinbarung von Schichtarbeit und Familientätigkeit ermöglichen. Betreuungsangebote vor allem für unter dreijährige Kinder und Ganztagsbetreuung sind zudem für viele Familien zu kostspielig.

Pflegende Angehörige werden durch die Förderung verschiedener Wohn- und Versorgungsformen und die Einrichtung von Pflegestützpunkten unterstützt. Die demografische Entwicklung erfordert jedoch die Ausarbeitung nachhaltiger Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und **privater Fürsorge**. Armutsgefährdung und ein enormer zeitlicher, körperlicher und emotionaler Druck belasten viele häuslich Pflegende. Auch dies ist zu berücksichtigen.

Das fordern (Frauen)Verbände

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung ist ein weiterer Ausbau von flexiblen und bezahlbaren Betreuungsangeboten erforderlich. Verlässliche Ganztagsschulen müssen flächendeckend vorhanden sein. Um das Armutsrisiko für Alleinerziehende zu senken, muss die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung erweitert werden.

*Das Land sollte eine gleichberechtigte Verteilung der Sorgearbeit für Kinder zwischen Müttern und Vätern weiter aktiv fördern. Gleiches gilt auch für die Situation in der häuslichen Pflege. Insgesamt ist eine Personalpolitik gefragt, die eine partnerschaftliche Aufgabenverteilung in Familien ermöglicht und voranbringt. Dem öffentlichen Dienst kommt hier eine Vorbildfunktion zu. Dies betrifft auch die **Arbeitszeitgestaltung**.*

Zukunft für geflüchtete Frauen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat in den letzten Monaten rund 1.000 Geflüchtete pro Woche aufgenommen, ein Drittel davon Frauen. Wie Männer fliehen Frauen vor Krieg, Terror und Not. Darüber hinaus gibt es für Frauen **geschlechtsspezifische Fluchtgründe**. Sie finden bei der Bewertung von Asylverfahren noch zu wenig Anerkennung.

Während der Flucht, aber auch in den Aufnahmeeinrichtungen sind Frauen teilweise schweren **Traumatisierungen** ausgesetzt. Geflüchtete Frauen benötigen deshalb besonderen Schutz und spezifische Versorgung. Um Flüchtlingsfrauen eine gute Zukunft in Baden-Württemberg zu bieten, ist es notwendig, sie als Zielgruppe stets im Blick zu haben. Nur eine Willkommenskultur, die auch die Belange geflüchteter Frauen berücksichtigt, ist eine (ger)echte Willkommenskultur.

Integration ist ein wechselseitiger, sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Elementar dafür ist der Spracherwerb. In der Förderung der gesellschaftlichen Beteiligung geflüchteter Menschen liegt auch eine Chance zur Förderung der Demokratie.

Das fordern (Frauen)Verbände

Menschenrechts- und Frauenorganisationen formulieren konkrete Anforderungen an die Unterbringung geflüchteter Frauen (sanitäre Anlagen, Rückzugsräume, Wohnungen statt Sammelunterkünfte). Geflüchtete, die Opfer von Gewalt geworden sind, benötigen intensive Begleitung und fachkundige Hilfe.

Alle geflüchteten Frauen müssen Deutschkurse besuchen können. Das Angebot von Kinderbetreuung während der Kurse ist unabdingbar. Beratungsangebote für Flüchtlinge sollen Frauen gezielt ansprechen. Bei der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt ist den Fähigkeiten geflüchteter Frauen und ihrem Bedarf an stützenden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Auch Frauen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit brauchen Unterstützung. In der Flüchtlingshilfe Engagierte sind dafür zu qualifizieren, dass sie die spezifische Situation geflüchteter Männer und Frauen wahrnehmen und entsprechend handeln können.

Aufgabe der Landespolitik ist die Finanzierung und Koordinierung entsprechender Angebote.

Weitere Themen

Fragen

Auf den folgenden Seiten finden Sie Beispielfragen zu den skizzierten Handlungsfeldern. Diese können Sie bei Podiumsdiskussionen oder im Gespräch mit einzelnen Landtagskandidatinnen und -kandidaten nutzen.

Das Bewertungsschema will Sie beim Vergleich Ihrer Meinung mit den Positionen der Parteien unterstützen. Aufgeführt sind die im baden-württembergischen Landtag vertretenen Parteien in der Reihenfolge ihrer bei der Landtagswahl 2011 erlangten Stimmen. Zusätzliche Felder sind für Notizen zu den Kandidierenden anderer Parteien gedacht.

1. Wahlrecht – Parité

Wie werden Sie und Ihre Partei sich für eine Reform des Landtagswahlrechts einsetzen, um eine repräsentative Vertretung von Frauen im Landtag zu erreichen?



 CDU	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	

 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	

 Bündnis 90/Die Grünen	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	

 SPD	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis	



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

2. Chancengleichheit im Land und in Kommunen

Welche Maßnahmen im neuen Chancengleichheitsgesetz bewerten Sie positiv und welche negativ?
Bei welchen Handlungsfeldern sollte das Gesetz weiterentwickelt werden?



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

20

3. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Welche Maßnahmen planen Sie und Ihre Partei, damit Frauen in Baden-Württemberg ihre Existenz eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können?



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis		Wahlkreis	
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis		Wahlkreis	
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin	Meine Notizen
Wahlkreis		Wahlkreis	

Meine Fragen zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

4. Vereinbarkeit Erwerbstätigkeit – Familie

Wo werden Sie und Ihre Partei konkret Schwerpunkte setzen, um Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Sorgeverantwortung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu erleichtern?



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

Meine Fragen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgeverantwortung



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

5. Zukunft für geflüchtete Frauen

Für welche Maßnahmen werden Sie und Ihre Partei sich stark machen, um geflüchteten Frauen in Baden-Württemberg eine Perspektive zu eröffnen?



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

Meine Fragen zur gesellschaftlichen Integration geflüchteter Menschen



 CDU	  	 FDP/DVP	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 Bündnis 90/Die Grünen	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen
 SPD	  	Andere Parteien	  
Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen	Kandidat/Kandidatin Wahlkreis	Meine Notizen

Grundrecht Gleichberechtigung (Art. 3,2 Grundgesetz)

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Dieser Satz bildet die rechtliche Grundlage der Gleichberechtigung in Deutschland. Besonders der Juristin Elisabeth Selbert (1896-1986) ist es zu verdanken, dass dies 1949 Teil der Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland wurde.

Bei der Verfassungsreform 1994 wurde dieser Grundgesetz-Artikel erweitert. Er beinhaltet nun den klaren Auftrag an den Staat, aktiv die Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Gender Mainstreaming

Mit Gender Mainstreaming wird ein Konzept bezeichnet, mit dem bereits im Vorfeld von politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln die konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden sollen. Chancengleichheit wird damit zu einem Kriterium aller Entscheidungsprozesse.

1997 vereinbarten die EU-Staaten die Umsetzung des Gender Mainstreaming. Auf Bundesebene wurde die Strategie im Jahr 2000 verankert. Baden-Württemberg verpflichtete 2002 die Landesbehörden, den Gender Mainstreaming-Ansatz umzusetzen. Zwischen Absichtserklärungen und realer Anwendung bestehen noch große Lücken.

Gender Pay Gap

Die geschlechterspezifische Entgeltlücke oder Gender Pay Gap bezeichnet den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienst von Frauen und Männern. Im Jahr 2013 lag er in Baden-Württemberg bei durchschnittlich 27 %. Ursachen sind unmittelbare Benachteiligung von Frauen sowie unterschiedliche Bezahlung in Branchen, in denen eher Männer oder eher Frauen beschäftigt sind. Für den „bereinigten“ Gender Pay Gap werden weitere Merkmale berücksichtigt. Auch bei vergleichbaren Qualifikationen, Berufen und Erwerbsbiographien bleiben beträchtliche Verdienstunterschiede bestehen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik

Die Begriffe Frauen- und Gleichstellungspolitik werden oft synonym verwendet. Ziel dieser Politikfelder ist die Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Frauen- und Gleichstellungspolitik umfasst verschiedene Strategien, Maßnahmen und Programme, die alle der Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter dienen.

Repräsentative Demokratie

Bei der in der Bundesrepublik gültigen Staatsform der repräsentativen Demokratie werden die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Regierung vom Parlament als Volksvertretung ausgeübt. Demokratisches Recht der BürgerInnen ist es, mit Wahlen und durch Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen ihre RepräsentantInnen zu bestimmen und auf sie einzuwirken. Das in Art. 20 Grundgesetz verankerte Konzept der repräsentativen Demokratie fordert die Repräsentanz des ganzen Volkes.

Landtagswahlrecht Baden-Württemberg

Bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg haben WählerInnen nur eine Stimme. In allen anderen Bundesländern kann neben einer Person auch eine Liste gewählt werden. Kandidierende für baden-württembergische Landtagswahlen werden in den Wahlkreisen auf Parteiversammlungen nominiert.

Der dauerhaft geringe Anteil weiblicher Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg wird wesentlich auf dieses Wahlrecht zurückgeführt.

Parité-Gesetz

Als Parität (französisch: Parité) wird in der Politik die anteilige Zuordnung von Sitzen in einem Gremium nach einem festen Schlüssel bezeichnet. In Frankreich regelt das Parité-Gesetz seit 2001 die hälftige Quotierung der Wahllisten und fördert so den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern.

Frauenverbände in Deutschland fordern die Weiterentwicklung des Wahlrechts durch Parité-Gesetze. Mit dieser Fördermaßnahme soll der Frauenanteil in Parlamenten nachhaltig erhöht und die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen erleichtert werden.

Chancengleichheitsgesetz

Das novellierte Chancengleichheitsgesetz oder „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg“ soll noch vor den Landtagswahlen 2016 verabschiedet werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männer im öffentlichen Dienst, die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien und Führungspositionen und die leichtere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf soll konsequenter verfolgt werden. Erstmals vorgesehen ist die Verpflichtung für Stadt- und Landkreise und Städte ab 50.000 EinwohnerInnen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte einzustellen.

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte sind innerhalb von Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung angesiedelt. Als Ansprechpartnerinnen für frauen- und gleichstellungspolitische Themen übernehmen sie interne Aufgaben innerhalb der Verwaltung und sind extern für BürgerInnen der Kommune tätig.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit nur in knapp 40 Städten und Kreisen hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Sie haben sich in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Gender Budgeting

Unter Gender Budgeting wird die Anwendung von Gender Mainstreaming bei der Aufstellung von öffentlichen Haushalten (Budgeting) verstanden. Im Zentrum steht die Frage, welche Auswirkungen finanzpolitische Entscheidungen von Land oder Kommune auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern haben. Ziel von Gender Budgeting ist, mit der Vergabe und Verwendung von Haushaltsmitteln zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Frauen-Erwerbsquote

Die Frauen-Erwerbsquote bezeichnet den prozentualen Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren an der weiblichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe. Die Erwerbsquote gilt als ein Gradmesser für den Stand der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter. Eine niedrige Frauenerwerbsquote weist auf eine eher traditionelle Rollenverteilung von Frauen und Männern hin. Im Hinblick auf eine eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit sind zusätzlich zur Erwerbsquote das Arbeitsvolumen und das Lohnniveau entscheidend.

Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg wurde im November 2015 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vorgelegt. Er enthält eine umfassende Analyse der Einkommens- und Lebenslagen der Menschen im Land. Zu den zentralen Erkenntnissen des Berichts zählt die deutlich höhere Armutsbetroffenheit von Frauen; dies gilt überproportional für Allein-erziehende. Aufgrund der im Durchschnitt deutlich niedrigeren Altersrenten von Frauen sind Rentnerinnen im Land häufiger von Altersarmut bedroht.

Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erschien 2011 unter dem Titel „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“. Zu den zentralen Themen gehören die Zeitverwendung von Frauen und Männern im Spannungsfeld von Erwerbs- und Sorgearbeit und die soziale Sicherung im Alter. Der zweite Gleichstellungsbericht soll 2017 folgen.

Private Fürsorgearbeit (Care)

Als Care wird die Gesamtheit der familiären Sorgearbeit und der Erziehungs-, Pflege- und Betreuungstätigkeiten außerhalb der Familie bezeichnet. Die private Fürsorgearbeit geschieht meist unentgeltlich und wird hauptsächlich von Frauen übernommen. Sozialsysteme und Arbeitsmarktpolitik fördern die Erwerbsarbeit, die unbezahlte Sorgearbeit erfährt dagegen wenig Anerkennung. Diese Schieflage kann als geschlechterspezifisches Gerechtigkeitsproblem bezeichnet werden.

Arbeitszeitgestaltung

Die Arbeitszeit wird durch die Faktoren Dauer, räumliche und zeitliche Verteilung bestimmt. Als Normalarbeitszeit gilt die Vollzeitbeschäftigung; als flexible Arbeitszeit, wenn mindestens einer der drei Faktoren variiert. Arbeitszeitmodelle sind mit entscheidend, wenn es um mehr (Geschlechter)Gerechtigkeit bei der Vereinbarung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit geht. Flexiblere, kürzere und am Lebenslauf orientierte Arbeitszeiten sind Maßnahmen zur Verwirklichung von Chancengleichheit.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe

Neben Fluchtursachen wie Krieg, Verfolgung und Armut existieren speziell für Frauen geschlechtsspezifische Fluchtgründe. Dazu zählt vor allem sexualisierte Gewalt im Herkunftsland (Vergewaltigung, Genitalverstümmelung etc.). Diese findet häufig im Privatraum statt. Da Verfolgung als Asylgrund oft nur dann anerkannt wird, wenn sie von einem Staat ausgeht, wird das Asylverfahren geflüchteten Frauen häufig nicht gerecht.

Traumatisierung

Frauen sind vor und auf der Flucht zahlreichen geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt. Die Folgen von extrem belastenden Ereignissen oder von Situationen außergewöhnlicher Bedrohung werden als Traumatisierung bezeichnet. Bei Betroffenen rufen sie meist tiefe Verstörungen hervor. Viele geflüchtete Frauen sind psychisch und physisch schwer traumatisiert und benötigen deshalb besonderen Schutz.

Wir stellen uns vor

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) ist eine überparteiliche Bildungseinrichtung im Geschäftsbereich des Landtags von Baden-Württemberg. Sie wurde 1972 gegründet und hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg zu fördern und zu vertiefen. Hauptanliegen der LpB ist die Festigung und Verbreitung des freiheitlich-demokratischen Gedankenguts.

Ein breites Angebot für alle ...

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet Information und Orientierung für die Meinungsbildung in einer komplizierten Welt. Sie will Politik praktisch und lebensnah vermitteln, für Demokratie begeistern und zum Mitmachen ermuntern. Mit einer Fülle von Seminaren, Veranstaltungen und Bildungsreisen, mit Zeitschriften, Büchern, Lehr- und Lernmaterial sowie einem umfangreichen Bildungsangebot im Internet richtet sie sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.



... und ein Fachbereich Frauen und Politik

Seit 25 Jahren existiert in der LpB der Fachbereich Frauen und Politik. Hier haben Themen rund um die politische Partizipation von Frauen, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit eine Heimat. Im Rahmen von Seminaren, Vorträgen, Online-Kursen, Publikationen, Exkursionen und Projekten motivieren wir interessierte Bürgerinnen zur (kommunal)politischen Beteiligung und qualifizieren für das zivilgesellschaftliche Engagement. Mehrere Angebote richten sich bewusst auch an interessierte Männer.

Auf der Grundlage von Art. 3, Abs. 2 Grundgesetz arbeiten wir an der Umsetzung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung. Gut vernetzt mit verschiedenen PartnerInnen werben wir auf überparteilicher Grundlage für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft.

Informationen zum LpB-Angebot finden sich unter:

www.lpb-bw.de

www.lpb-bw.de/frauen_politik.html



Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg (LFR) wurde 1969 als Dachverband von Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände in Baden-Württemberg gegründet. Das größte frauenpolitische Bündnis im Land arbeitet unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Mehr als zwei Millionen weibliche Mitglieder in 52 Mitgliedsverbänden spiegeln die Vielfalt der weiblichen Bevölkerung im Land.

Der LFR bündelt und vernetzt die Belange von Frauen zu einer starken Stimme in der Öffentlichkeit, bei der Landesregierung, in unterschiedlichen Gremien der Landespolitik, in Wirtschaft und Gesellschaft.

Als vorrangig auf Landesebene tätige Nichtregierungsorganisation engagiert sich der LFR für eine angemessene Beteiligung von Frauen in den Entscheidungsgremien von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Verbindliche gesetzliche Quoten und die Weiterentwicklung der Wahlgesetze zu Paritätsgesetzen sieht der LFR als notwendiges Instrument auf diesem Weg. Das Prinzip des Gender Mainstreaming muss in allen politischen Entscheidungen umgesetzt werden. Dazu gehört auch die geschlechtergerechte Verwendung öffentlicher Mittel (Gender Budgeting).

Der Landesfrauenrat engagiert sich für Änderungen der Organisations- und Arbeitskultur und tritt für die Weiterentwicklung partnerschaftlicher Rollenbilder ein. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind Frauengesundheit, Zukunft für weibliche Geflüchtete und ihre Kinder sowie Demokratie und Feminismus in Baden-Württemberg.

Der neunköpfige LFR-Vorstand, der alle drei Jahre von der Delegiertenversammlung gewählt wird, ist ehrenamtlich tätig. Der LFR finanziert seine Geschäftsstelle, seine Publikationen und Veranstaltungen vor allem aus Mitteln des Landes und in geringem Umfang aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Alle Publikationen und Beschlüsse des Landesfrauenrats, ein umfangreiches Archiv und einen frauenpolitischen Veranstaltungskalender gibt es unter **www.landesfrauenrat-bw.de**.

Meine Notizen

[illegible]

